

## MERKBLATT

### zur Erhebung einer Klage vor dem Arbeitsgericht

Sie haben die Möglichkeit, die Klage mit Hilfe der hier zur Verfügung gestellten Vordrucke selbst zu verfassen. Ihre unterschriebene Klage senden Sie per Post zweifach an das örtlich zuständige Arbeitsgericht. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht zulässig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte im Rahmen der telefonischen Sprechzeiten an die Rechtsantragstellen der Arbeitsgerichte.

---

#### Rechtsantragstelle:

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, für die Erhebung einer Klage die **Hilfe der Rechtsantragstellen der Arbeitsgerichte** durch persönliche Vorsprache oder telefonische Kontaktaufnahme in Anspruch zu nehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsantragstellen helfen Ihnen bei der Formulierung der Klage und geben Auskunft über den Verfahrensablauf vor dem Arbeitsgericht sowie die geltende Rechtslage. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der Rechtsantragstelle, Rechtsberatung zu leisten. Sollten Sie sich rechtlichen Rat einholen wollen, wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt oder falls Sie Gewerkschaftsmitglied sind, an Ihre Gewerkschaft.

Die Kontaktdaten sowie die Öffnungszeiten der Rechtsantragstelle finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Arbeitsgerichts unter der Rubrik *Rechtsantragstelle*.

#### Wichtiger Hinweis zur Erhebung von Kündigungsschutzklagen:

Bitte beachten Sie, dass eine Klage, mit der Sie sich gegen eine Kündigung wenden, binnen einer **Frist von 3 Wochen** ab Zugang der Kündigung beim Gericht eingegangen sein muss.

Wenn Sie die nachfolgenden Hinweise zu einer Klageschrift beachten, erfüllen Sie alle Voraussetzungen, die das Gesetz an eine formgerechte Klage stellt.

#### Eine Klage muss enthalten:

1. Ihren vollständigen Namen und Ihre Anschrift (z.B. Frau Anette Mustermann, Musterweg 3, 70051 Musterstadt), ggf. Name und Anschrift Ihres gesetzlichen Vertreters
2. Die Bezeichnung und Anschrift des Gerichts (z.B. Arbeitsgericht Stuttgart Johannesstraße 86, 70176 Stuttgart)
3. Die genaue Bezeichnung und vollständige Anschrift (kein Postfach) der beklagten Partei, d.h., der Person/Firma, die Sie verklagen wollen. Hierbei ist bei einer Firma auch immer genau anzugeben, durch wen sie gesetzlich vertreten wird.

Den Namen bzw. die genaue Firmenbezeichnung Ihres Arbeitgebers können Sie Ihrem Arbeitsvertrag oder z.B. dem Kündigungsschreiben entnehmen.

Sollten Sie Zweifel haben, gegen wen die Klage zu richten ist oder über das Vermögen Ihres Arbeitgebers das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, sollten Sie sich rechtlichen Rat einholen.

Anliegend finden Sie Beispiele für vollständige Parteibezeichnungen:

- Firma Walter Meier e.K., vertreten durch den Inhaber Herrn Frank Meier
- Firma Holger Berg oHG, vertreten durch die Gesellschafter Herrn Holger Berg und Frau Ida Berg
- Firma Thal GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Richard Thal
- Firma Weiss UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Alexandra Weiss
- Firma Müller KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Frau Lena Müller
- Firma Schulze GmbH & Co KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Firma Schulze GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Peter Schulze
- Firma Schmidt AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Frau Anna König
- Firma Schwarz-Weiß Malerei GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), vertreten durch die Gesellschafter Herrn Günther Schwarz und Frau Katharina Weiß

#### 4. Klageantrag

Die Klageschrift muss einen konkreten Antrag enthalten. Dieser fasst in Worte, was Sie von d. Beklagten verlangen. Sie können mehrere Klageanträge in einer Klage geltend machen.

- Bei Klagen gegen eine **Kündigung** muss der Klageantrag mindestens lauten:

Ich beantrage festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung vom ... (Datum der Kündigung) zum ... (Kündigungszeitpunkt)/ durch die fristlose Kündigung vom ... nicht aufgelöst worden ist.

- **Zahlungsansprüche** müssen genau beziffert sein. Notwendig ist auch die Angabe, ob es sich um einen Brutto- oder Nettobetrag handelt. Der Antrag kann z.B. lauten:

Ich beantrage, d. Beklagte/n zu verurteilen, Arbeitsentgelt in Höhe von 1.670,50 EUR brutto an mich zu zahlen.

- Bei **sonstigen Forderungen**, wie z.B. Erteilung und Herausgabe von Arbeitspapieren, könnte der Antrag lauten:

Ich beantrage, d. Beklagte/n zu verurteilen, meine Lohnabrechnung für den Monat ... zu erteilen und herauszugeben und/ oder mir ein qualifiziertes Zeugnis zu erteilen.

## 5. Klagebegründung

Stellen Sie kurz dar, was Sie mit der Klage begehren, z.B. Zahlung von Arbeitsentgelt, Überstundenvergütung, Urlaubsentgelt, Spesen, Arbeitspapiere etc. Begründen Sie, warum Sie meinen, dass Ihnen dieser Anspruch gegen d. Beklagte/n zusteht.

### Tipp: Vordrucke benutzen

Es wird dringend empfohlen, die hier zur Verfügung gestellten Klagevordrucke zu verwenden, falls Sie die Klage selbst verfassen möchten. Soweit erforderlich, können Sie diese bezogen auf Ihren Einzelfall um weitere Angaben/Informationen ergänzen.

Die Vordrucke enthalten den zwingend erforderlichen Inhalt einer Klageschrift und decken die gängigsten Verfahrensarten vor dem Arbeitsgericht ab.

Sie können in den Klagevordrucken die jeweiligen Leerzeilen ausfüllen und das Zutreffende ankreuzen bzw. das Nichtzutreffende durchstreichen.

Die Klagevordrucke samt Anlagen müssen beim Arbeitsgericht in **zweifacher Ausfertigung** eingereicht werden, damit Kosten für Kopien vermieden werden.

Weitere Informationen zum Ausfüllen der Klagevordrucke finden Sie im Hinweisblatt „Ausfüllhinweise zu Klagevordrucken“.

## 6. Unterschrift

Die Klage muss **von Ihnen persönlich und handschriftlich unterschrieben** sein.

### Tipp: Anlagen einreichen

Reichen Sie bitte möglichst Kopien von relevanten Unterlagen mit Ihrer Klage ein: z.B. Ihren Arbeitsvertrag sowie Lohnabrechnungen. Bei einer Kündigungsschutzklage ist es wichtig, dass Sie eine **Kopie der Kündigung** einreichen.

### Prozesskostenhilfe

Ein Gerichtsverfahren vor dem Arbeitsgericht kann **Kosten** verursachen.

Sollten Sie finanziell nicht in der Lage sein, diese Kosten zu zahlen, besteht die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen, damit die Gerichtskosten von der Staatskasse übernommen werden. Die Prozesskostenhilfe stellt eine Art staatliches Darlehen dar.

Weitere Informationen zur Prozesskostenhilfe sowie das für die Antragstellung notwendige Formular (Formular zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen) finden Sie unter folgendem Link: <https://landesarbeitsgericht-baden-wuerttemberg.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/AUFGABEN+UND+VERFAHREN/Prozesskostenhilfe>

**Bei Rückfragen stehen Ihnen die Rechtsantragstellen der Arbeitsgerichte gerne zur Verfügung.**